



## Regeln für eine gute Schulgemeinschaft

Liebe Schülerinnen und Schüler der Stegemannschule!

Ihr seid Mitglieder in einer großen Schulgemeinschaft. Eine große Gemeinschaft braucht Regeln – diese Regeln sind sehr wichtig für eine gute Schulgemeinschaft, in der alle Menschen gut miteinander zusammenleben, lernen und die Zeit miteinander verbringen. An der Stegemannschule bemühen sich alle um ein freundliches, faires und friedliches Schulklima!

### 1. Unterricht

- Nach dem ersten Klingeln gehst du zu deinem Unterrichtsraum, sodass der Unterricht pünktlich beginnen kann.
- Falls du dich verspätest, musst du dich ordentlich entschuldigen!
- Dein Arbeitsplatz ist sauber und aufgeräumt. Das gilt auch für den Fußboden unter deinem Tisch.
- Du gehst mit Arbeitsmaterialien und Schulmöbeln sorgfältig um.
- Du respektierst das Eigentum anderer Personen!
- Die Klassengemeinschaft kümmert sich gemeinsam um ein sauberes Klassenzimmer (z. B. Ordnungsdienst).
- Dein Verhalten gegenüber Mitschülern und Mitschülerinnen sowie Lehrkräften ist höflich.
- Wir grüßen uns an der Stegemannschule immer freundlich und in angemessener Form.
- Wenn du krank bist, muss eine Lehrkraft ein Formular ausfüllen und dich aus dem Unterricht entlassen. Deine Eltern müssen dich dann abholen.
- Deine Eltern müssen dich morgens per IServ Abwesenheiten krankmelden. Bist du länger als 3 Tage krank, kann die Schule eine Bescheinigung vom Arzt verlangen.  
Deine Entschuldigung wird nur noch benötigt, sofern deine Eltern dich nicht über IServ krankgemeldet haben oder du ein Attest vom Arzt benötigst.
- Wir erwarten von dir, dass du dich an die Regeln im Unterricht hältst, klappt dieses nicht, wirst du in den Auszeitraum geschickt.
- Ältere Schülerinnen und Schüler haben eine Vorbildfunktion.

Die Unterrichtszeiten sehen so aus:

<b>7:30 – 8:00 Uhr</b>	<i>Ankommen</i>
<b>8:00 – 8:45 Uhr</b>	<b>1. Stunde</b>
<b>8: 50 – 9:35 Uhr</b>	<b>2. Stunde</b>
<b>9:35 – 9:55 Uhr</b>	<i>1. große Pause</i>
<b>9:55 – 10:40 Uhr</b>	<b>3. Stunde</b>
<b>10:45 – 11:30 Uhr</b>	<b>4. Stunde</b>
<b>11:30 – 11:45 Uhr</b>	<i>2. große Pause</i>
<b>11:45 – 12:30 Uhr</b>	<b>5. Stunde</b>
<b>12:35 – 13:20 Uhr</b>	<b>6. Stunde</b>
<b>13:20 – 13:45 Uhr</b>	<i>Mittagspause</i>
<b>13:45 – 14:30 Uhr</b>	<b>7. Stunde</b>
<b>14:35 – 15:20 Uhr</b>	<b>8. Stunde</b>

## 2. Pausen

- Die 5-Minuten-Pausen verbringst du in der Klasse oder begibst dich zu den Fachräumen.
- Die großen Pausen verbringst du in den Pausenhallen, der Mensa oder auf dem Schulhof. Auf den Treppen sitzen ist erlaubt. Die Bereiche im Obergeschoss sind tabu!
- Werden die Klassenräume nach einer Stunde verlassen, sind sie immer abzuschließen.
- Du darfst das Schulgelände während der Schulzeit nicht unerlaubt verlassen.
- In den großen Pausen kannst du in der Mensa Brötchen und Getränke kaufen.
- Müll und Papier gehören immer in den Mülleimer.
- In den Pausen kannst du die Toiletten benutzen. Diese müssen ordentlich und sauber verlassen werden.
- Nur in Notfällen und auf Anweisung gehst du in den Pausen zum Lehrerzimmer. Auch Lehrkräfte brauchen eine Pause!

## 3. Schulgebäude/Schulgelände

- Dein Fahrrad oder deinen E-Scooter stellst du beim Fahrradständer ab.
- Die Aufsicht, die Streitschlichter oder die Klassenlehrer helfen dir bei Problemen, Verletzungen und Krankheiten.
- Der Vertretungsplan wird dir auf den Bildschirmen in den Pausenhallen oder auf der Internetseite angezeigt.
- Alle Klassen haben mehrfach im Schuljahr Hofdienst.

## 4. Schulregeln (offizielle Erlasse)

- Das Mitbringen von Waffen (z.B. Messer, Knallkörper, etc.) sowie Feuerzeugen und Streichhölzern ist ebenso wie das Mitbringen von Gegenständen, die für Waffen gehalten werden könnten (z.B. Softair Waffen oder Holzgewehre), verboten (siehe Waffenerlass).
- Das Beisichführen und/oder der Konsum von Alkohol, Drogen oder drogenähnlichen Substanzen (Legal Highs, E-Zigaretten, etc.) und Substanzen, die den Anschein erwecken Drogen zu sein, ist auf dem Schulgelände, auf allen schulischen Veranstaltungen, auch auf Klassenfahrten, Exkursionen und bei Veranstaltungen am außerschulischen Lernort untersagt.
- Die Nutzung von internetfähigen Geräten und sonstigen netzfähigen oder elektronischen Geräten ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände untersagt. Wer diese Geräte missbräuchlich verwendet (z.B. unerlaubte Bild- und Tonaufnahmen, Täuschungsversuche in Prüfungen, etc.) muss mit schul-, straf- und/oder zivilrechtlichen Folgen rechnen.
- Handys werden morgens vor dem Unterricht von den Lehrkräften eingesammelt und am Ende des Schultages wieder ausgegeben. Solltest du trotzdem mit einem Handy erwischt werden, müssen deine Eltern/Erziehungsberechtigten dieses nach der 6. Stunde abholen.
- Ausnahmen vom Handyverbot können nur in Notlagen oder auf Nachfrage und ausdrücklicher Erlaubnis durch Lehrkräfte gemacht werden.
- Das Jugendschutzgesetz verbietet das Rauchen unter 18 Jahren in der Öffentlichkeit. **Das Rauchen an Schulen ist per Erlass nicht gestattet.**

- Das Werfen mit gefährlichen Gegenständen (z.B. Schneebällen, Steine, etc.) ist wegen der Verletzungsgefahr strengstens verboten.
- Bälle dürfen nicht im Schulgebäude geworfen oder geschossen werden. (Ausnahme: Tischtennisplatten)
- Für Sachbeschädigungen an fremdem Eigentum oder Schuleigentum haftet der Verursacher. Es besteht keine Schadensersatzpflicht.
- Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben.
- Den besonderen Unterweisungen und Anweisungen der Lehrkräfte in Bezug auf den Schulsport und insbesondere zum Schwimmunterricht ist zwingend Folge zu leisten.
- Wenn du unentschuldigt nicht am Sport-/Schwimmunterricht teilnimmst, musst du am Donnerstag in der 7. Stunde in der Schule bleiben.
- Das Tragen von Kopfbedeckungen ist während der Unterrichtszeiten zu unterlassen. Ausnahmen können aus gesundheitlichen oder religiösen Gründen bei der Schulleitung beantragt werden.
- Haftungsausschuss: Für Gegenstände, die nicht originär der Schulpflichterfüllung dienen oder für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages notwendig sind, besteht keine Haftung von Seiten der Schule. Jeder haftet für dennoch mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Wertgegenstände, selbst.
- Weitere Belehrungen erteilen die Klassenlehrerteams oder die Schulleitung.

#### Schlussbemerkung

Diese Schulordnung wurde der Gesamtkonferenz vorgestellt und vom Schulvorstand am 07.05.2025 beschlossen und tritt in dieser Form mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie ist jährlich allen Schülerinnen und Schülern von den Klassenlehrkräften bekannt zu geben.

Die Schulordnung soll eine Hilfe sein im Miteinander, um sich in der Schule und im Unterricht wohlzufühlen. Es wird von allen Personen der Schulgemeinschaft erwartet, dass sie eingehalten wird. Verbesserungsvorschläge sind immer willkommen.

Carsten Ripke, Schulleiter

Ich/Wir erkläre(n) mit unserer Unterschrift, dass wir die Schulregeln anerkennen und sie befolgen.

---

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

---

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten